

### INHALT NOVEMBER 2008

#### SEITE 1

#### „HANDELN STATT WEGSEHEN“

Gemeinsame Initiative von Gewerkschaften und Arbeitgebern

#### ZAHLENWERK

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2005 und 2006

#### SEITE 2

#### DATENLAGE ZUR INTERNATIONALEN MIGRATION

BAMF Working Paper 18

#### EIN GESETZ IN DER PRAXIS

Erfahrungen mit der Verschärfung beim Ehegattennachzug

#### TRANSATLANTISCHES FORUM

Internationaler Austausch zu Migration und Integration

#### DIVERSITY DAY 2008

Initiative der Agentur für Grundrechte

#### SEITE 3

#### INTEGRATION IN DEN KOMMUNEN

7. Behördentagung

#### TERMINE

und Veranstaltungen

#### SEGREGATION VERMEIDEN

Grünbuch zur schulischen Situation von Zuwandererkindern in der EU

#### SEITE 4

#### DEMOKRATIE BRAUCHT ENGAGEMENT – AUCH VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Kommentar von Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz

## „HANDELN STATT WEGSEHEN“

### Gemeinsame Initiative von Gewerkschaften und Arbeitgebern

Der ver.di Bezirk Berlin, der DGB Berlin-Brandenburg und der Handelsverband Berlin-Brandenburg haben in Kooperation mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin am 14. Oktober 2008 in der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen die Initiative „Handeln statt Wegsehen“ gegründet. Ziel der Initiative ist es, kleine und mittlere Betriebe und Berufsschulen in ihrer Arbeit gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus zu unterstützen. Das gemeinsame Vorgehen soll dazu beitragen, den gesellschaftlichen Widerstand für Achtung der Menschenwürde zu stärken.

„Handeln statt Wegsehen“ – so ver.di Bezirksgeschäftsführer Roland Tremper, einer der Mitinitiatoren – will die Lehrerinnen und Lehrer sowie Unternehmensleitungen und Interessenvertretungen in den Betrieben informieren und in die Lage versetzen, aktiv

Die Workshops richten sich an Ausbilder/innen, Interessenvertreter/innen und Geschäftsführer/innen sowie an Lehrerinnen in Oberstufenzentren. Je nach Qualität und politischen Kapazitäten kann die Dauer der Workshops variieren (von Halbtags- bis Mehrtagsveranstaltungen).

Thematische Schwerpunktsetzungen gemäß der Interessen und Kenntnisse der TeilnehmerInnen sind überverständlich möglich.

Den ersten der Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) ein Workshop-Angebot, das ihren konkreten Bedürfnissen und Anforderungen entspricht.

Detaillierte Informationen über Ansprechpartner/innen, Buchung und weitere Beratungsangebote erhalten Sie auf der Internetseite

[www.handeln-statt-wegsehen.de](http://www.handeln-statt-wegsehen.de)



INITIATIVE GEGEN RASSISMUS  
ANTISEMITISMUS  
RECHTSEXTREMISMUS

### WORKSHOPS, SEMINARE UND TRAININGS/FORTBILDUNGEN



werden zu können. Dafür wurden bereits eine Reihe von Materialien ins Internet gestellt, die die Mobile Beratung erstellt hat. Gleichzeitig bietet die Initiative die Möglichkeit, Workshops zum Thema zu organisieren und hilft bei der Vorbereitung von Besuchern der Gedenkstätte Sachsenhausen.

Die Resonanz – so Roland Tremper – war äußerst positiv. Die IHK Berlin und

die Handwerkskammer haben sich der Initiative angeschlossen. Auf betrieblicher Ebene haben unter anderem Gegenbauer, Metro und Karstadt Interesse bekundet und auch zwei Oberstufenzentren für die Ausbildung im Handel wollen mitmachen.

Informationen unter:

[www.handeln-statt-wegsehen.de](http://www.handeln-statt-wegsehen.de)

### ZAHLENWERK

#### Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2005 und 2006 (in Tsd.)

■ = 2005, ■ = 2006

	Bevölkerung	mit Migrationshintergrund im engeren Sinne		
		zusammen	Deutsche	AusländerInnen
insgesamt	82.465	14.785	7.464	7.320
	82.369	15.143	7.844	7.300
Männer	40.339	7.526	3.717	3.808
	40.306	7.694	4.720	3.774
Frauen	42.127	7.258	3.746	3.512
	42.062	7.449	3.932	3.555

Daten: Statistisches Bundesamt für 2005: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005 (erschienen Mai 2007), für 2006: Statistisches Jahrbuch 2008 (erschienen Oktober 2008).

Für die Kategorie „mit Migrationshintergrund im engeren Sinne“ werden jährlich Daten vorgelegt, die vergleichbar sind. Menschen mit „Migra-

tionshintergrund im weiteren Sinne“ können nur im Rahmen des Mikrozensus erfasst werden, bei dem genauere Daten erhoben werden.

Das trifft zum Beispiel für in Deutschland geborene Deutsche ausländischer Eltern zu, die nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt zusammenleben. Sie sind nur über den Mikrozensus erfassbar.

Die Zahl derer mit „Migrationshintergrund im weiteren Sinne“ liegt deshalb etwas höher als der Menschen „mit Migrationshintergrund im engeren Sinne“. Beim Mikrozensus 2005 waren es 15.332,9 Millionen. In den Berichtsjahren ohne Mikrozensus wird die Differenz zum engeren Migrationshintergrund stillschweigend der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zugeschlagen.

# DATENLAGE ZUR INTERNATIONALEN MIGRATION

BAMF Working Paper 18

**A**nfang August 2008 veröffentlichte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die mittlerweile 18. Ausgabe seiner Working Paper Reihe, diesmal mit dem Thema „Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration – Europa und seine Nachbarregionen“. Anfangs weist der Bericht auf die Wichtigkeit von verlässlichen und gleich erhobenen Daten hin und begrüßt die Bemühungen der Europäischen Union (EU) ab 2009 ihre Migrationstatistiken zu vereinheitlichen. Der Bericht selbst nutzt zwei Arten von Quellen: Zum einen die Datenlage statistischer Ämter ausgewählter Länder, zum anderen die Datenlage internationaler Institutionen oder Organisationen, wie zum Beispiel den Vereinten Nationen (UNO) oder der EU.

Selbsterklärtes Ziel der Untersuchung ist es, das gesamte „Datenangebot auf Länder und Organisationsebene hinsichtlich relevanter Daten für die Bestimmung von Migrationspotenzialen und -projektionen“ zu analysieren und so besser nutzbar zu machen. Die Recherche zu den statistischen Informationen wurde online durchgeführt, da dies die effektivste Erhebungsmethode darstellt, um den Mengen von Material Herr zu werden. Das Working Paper stellt nicht nur

eine Menge Informationen dar, sondern erklärt auch verschiedenste Ansätze, wie Migration für die Zukunft errechnet oder zumindest geschätzt werden kann und welchen Faktoren dabei eine wichtige Rolle zukommt.

Ein interessantes Beispiel ist ein besprochenes globales Migrationsmodell von Charles Westin aus dem Jahre 2006, das er selbst unter dem Titel „Projections of Global Migration Patterns“ veröffentlichte. Westin bezeichnet diese Projektionsform als Rückspiegel, „in dem er signifikante Tendenzen der letzten zwanzig Jahre identifiziert, auf denen Grundlage er Trends extrapoliert“. Auch wenn Westins Analysen auf der Auswertung statistischen Materials der letzten zwanzig Jahre basieren, spielen vor allem aktuelle politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in den untersuchten (Welt-)Regionen eine wichtige Rolle bei der Ergebnisgewinnung. Westin betrachtet in seiner Untersuchung die wesentlichen Regionen und Richtungen der Migrationsströme, sowohl die Sende- als auch die Empfängerregionen. Und dies ist nur einer von endlos vielen Ansätzen Migration durchschaubar und berechenbarer zu machen.

Weitere Informationen und das Working Paper im Internet unter:  
[www.migration-online.de/bamf\\_wp\\_18](http://www.migration-online.de/bamf_wp_18)

## EIN GESETZ IN DER PRAXIS

### Erfahrungen mit der Verschärfung beim Ehegattennachzug

**I**m August 2007 – parallel zum Integrationsgipfel – trat die Novellierung des Zuwanderungsgesetzes in Kraft. Der Ehegattennachzug wurde damit weiter erschwert. Ein Hindernis ist der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Einreise – allerdings mit Ausnahmen. Ein Beispiel: Der Nachweis entfällt, wenn der/die Betroffene einen Hochschulabschluss besitzt. Analphabeten haben in der Praxis kaum eine Chance auf ein gemeinsames Leben. „Darf ein Staat die Partnerwahl von Bildungsbiografien abhängig machen?“, fragt der Ver-

band binationaler Ehen und Partnerschaften (iaf). Seit Inkrafttreten der Regelung haben sich zahlreiche Ratssuchende an den Verband binationaler Ehen gewandt. Aus den konkreten Erfahrungen der Menschen sind einige ausgewählt jetzt in einer Broschüre erschienen. Sie zeigen anschaulich, wie ein Gesetz sich auf das private Leben der Menschen auswirkt.

Die Broschüre „Haben Sie noch eine Idee? – Erfahrungen mit der Verschärfung beim Ehegattennachzug“ kann bestellt werden beim Verband binationaler Ehen und Partnerschaften (iaf): Telefon 0 69/7 07 50 92 info@verband-binationaler.de

# TRANSATLANTISCHES FORUM

### Internationaler Austausch zu Migration und Integration

**M**itte Juli tagte erstmals das Transatlantic Forum on Migration & Integration (TFMI), das vom German Marshall Fund durchgeführt und von der Robert Bosch Stiftung finanziell gefördert wurde. Ziel des Forums, das zu einer jährlich stattfindenden Institution werden soll, ist es, junge Leute zu einem Netzwerk zu verbinden, die auf dem Gebiet Migration und Integration aktiv sind und in Zukunft verantwortungsvolle Positionen in dem Bereich bekleiden werden. Die rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 20 Ländern arbeiten in Unternehmen, öffentlichen Institutionen, NGOs und Verbänden. Für das DGB Bildungswerk hat Daniel Weber an dem Treffen in der Nähe von Nürnberg teilgenommen.

Schwerpunkt der Diskussionen war die Integrationspolitik Deutschlands, die in den Zusammenhang des globalen Migrationsgeschehens gestellt wurde. Eine Fragestellung, die differenziert diskutiert wurde, war die Rücküberweisung, also das Geld, das Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsänder schicken. Für einige Länder der dritten Welt stellen sie eine

nicht zu vernachlässigende ökonomische Größe dar. Die Summen erreichen bis zu 800 US\$ pro Kopf und Jahr. Die Wirkung der Rücküberweisungen sind nicht eindeutig. So sorgen sie einerseits für die wirtschaftliche Entwicklung armer Länder, andererseits können sie, da sie oft vorrangig in den Konsum fließen die Inflation beschleunigen. Letzteres ist zum Beispiel in Mexiko zu beobachten.

Anders sieht es zum Beispiel in den Philippinen aus. Dort fließt das Geld zu einem großen Teil in die Bildung der Kinder und in die medizinische Versorgung. Wichtig ist also, dass Rücküberweisungen der Entwicklung zugutekommen. Allerdings dürfen sie nicht als Ersatz für eine Entwicklungspolitik der hoch industrialisierten Länder gesehen werden oder als Begründung für geringe Etats für Entwicklungshilfe. Andere Themen waren unter anderem die Harmonisierung der Asylpolitik in Europa, illegale Beschäftigung und der Nationale Integrationsplan in Deutschland.

Das nächste Treffen des TFMI findet im nächsten Jahr in den USA statt. Bis dahin bleiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch einen E-Mail-Verteiler und ein Internetforum miteinander im Gespräch.

## DIVERSITY DAY 2008



Initiative der Agentur für Grundrechte

**A**m 10. November 2008 wird zum zweiten Mal der von der Agentur für Grundrechte (FRA) ins Leben gerufene „Diversity Day“ in Wien begangen. Ging es im letzten Jahr noch um Chancengleichheit, steht dieses Jahr der gegenseitige Respekt im Vordergrund.



Der Tag der Vielfalt soll helfen, Diskriminierungen abzubauen, unter denen Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung zu leiden haben.

Weitere Informationen unter:

[www.diversityday.eu/](http://www.diversityday.eu/)  
[www.eumc.europa.eu/fra](http://www.eumc.europa.eu/fra)

# INTEGRATION IN DEN KOMMUNEN

## 7. Behördentagung

**A**m 10. November 2008 findet in Berlin die 7. Behördentagung statt, die in Kooperation des DGB Bildungswerks mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di veranstaltet wird. Die Tagung bietet wie immer eine Plattform für den bundesweiten Austausch zum Thema interkulturelle Vielfalt an. Im Mittelpunkt der Tagung steht in diesem Jahr der Nationale Integrationsplan und seine Bedeutung für die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene.

Eine Einführung aus internationaler Sicht bietet Hubert Krieger von der Europäischen Stiftung zur Verbesserung

der Arbeits- und Lebensbedingungen in Dublin („Dublin Foundation“). Daneben stellen Kommunen Ansätze ihrer Arbeit vor. Als Grundlage für weitere Diskussionen schließlich dienen Beiträge von Vertretern aus Wirtschaftsverbänden und Integrationsnetzwerken.

Zielgruppe der Tagung sind die Akteure in den öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, Personalräte, Personalverant-

wortliche, Menschen mit Migrationshintergrund in öffentlichen Verwaltungen, Beschäftigte mit Kundenkontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund und so weiter.

Informationen zur Behördentagung im Internet unter:

[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

oder:

DGB Bildungswerk

Ramona Kulisch

Telefon 02 11/43 01-197



# TERMINE

## und Veranstaltungen



## Bildung als Schlüssel zur Integration

Seminar: 30.11.–05.12.2008

Starnberg

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über das Bildungsverhalten von Migrantinnen und Migranten.

Informationen und Anmeldung unter:  
[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

# SEGREGATION VERMEIDEN

## Grünbuch zur schulischen Situation von Zuwandererkindern in der EU

**A**nfang Juli hat die EU-Kommission ein Grünbuch veröffentlicht, in dem die Frage aufgeworfen wird, wie die Bildungspolitik die schulische Situation von Zuwandererkindern verbessern kann. Entsprechend den Daten aus nationalen und internationalen Studien leiden Kinder von Migrantinnen und Migranten in der EU unter einer Bildungsbenachteiligung im Vergleich zu den Kindern aus der Mehrheitsgesellschaft. Sie verlassen die Schule früher und absolvieren in geringerem Maß ein Hochschulstudium. Was für die Kommission ein Grund zur Beunruhigung ist: In einigen Ländern sind die schulischen Leistungen der zweiten Zuwanderergeneration schlechter als die der ersten. Dies könnte zu einer Vertiefung des sozialen Gefälles führen.

Ein wichtiger Grund für die Schwierigkeiten von Kindern aus Zuwandererfamilien liegt in der oft schlechteren sozioökonomischen Situation der Familien, da eine Korrelation zwischen Schulleistung und sozioökonomischem Milieu besteht. Dies könnte aber nicht für das gesamte Ausmaß der Benachteiligung verantwortlich gemacht werden.

Faktoren für Benachteiligung sind auch die Erfahrung, dass Wissen und Kenntnisse aus den Herkunfts ländern

entwertet werden. Das lässt Bildung als weniger wichtig erscheinen. Damit in Zusammenhang stehen die Erwartungen an Bildung. Besonders die Mütter spielen hier eine große Rolle. Wie gebildet und stark sie sind hat maßgeblichen Einfluss auf die Leistungen der Kinder. Wobei gebildet hier nicht automatisch mit formalen Bildungsabschlüssen gleichgesetzt werden muss. Ein weiterer Faktor sind positive Beispiele aus der Zuwanderergemeinschaft und die Unterstützung der Kinder durch sie.

Als Schlüsselfaktor benennt das Grünbuch die Sprache. Sie kann eine Barriere bilden, wenn die in der Schule gesprochene Sprache zuhause oder in der Freizeit nicht vertieft werden kann. Das Bildungsumfeld und das Bildungssystem beeinflusst die schulischen Leistungen von Zuwandererkindern signifikant. Im Allgemeinen erbringen sie die besten Erfolge, wenn sie mit Klassenkameraden unterrichtet werden, die die Schulsprache beherrschen und hohe Bildungsansprüche haben. Tatsächlich ist in vielen Ländern eine Segregation zu beobachten. Das heißt zum einen, dass Migrantenkinder sich häufig an Schulen konzentrieren, die vom Mainstream abgekoppelt sind und sich in einer qualitativen Abwärtsspirale befinden, die zum Beispiel in einer hohen Fluktuation der Lehrerinnen und Lehrer zum Ausdruck kommt. Daneben findet auch eine Segregation innerhalb der Schulen statt. Bei der Einordnung nach Leistungsgruppen wird ein unverhältnis-

mäßig hoher Anteil von Zuwandererkindern in schwächere Gruppen verwiesen. In einigen Ländern gibt es eine hohe Konzentration von Zuwandererkindern an Sonderschulen. Dem Grünbuch zufolge ist das „ein extremer Fall von Segregation“, da es unwahrscheinlich ist, „dass der Anteil lernbehinderter Migrantenschüler zwischen verschiedenen Ländern stark variiert“.

Entsprechend diesen Faktoren für Benachteiligung schlägt das Grünbuch Konzepte vor, die unter anderem Bildungserfolg und soziale Herkunft entkoppeln, zusätzliche Förderung, Sprachunterricht, Vorschulerziehung, Partnerschaften mit Zuwandererfamilien und den Communities und interkulturelle Bildung bei den Lehrerinnen und Lehrern.

Für solche Maßnahmen gibt es gute Beispiele. Diese – das ist der Sinn des Grünbuchs – sollen diskutiert und ausgetauscht werden. Deshalb können Interessierte bis zum Ende dieses Jahres Stellung zu den Herausforderungen und möglichen politischen Antworten beziehen. Dabei ist auch von Belang, welche Rolle die Europäische Union bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten spielen kann.

Das Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ kann im Internet heruntergeladen werden unter:  
[www.migration-online.de/gruenbuch\\_bildung](http://www.migration-online.de/gruenbuch_bildung)

(Dort findet sich auch die Adresse für Stellungnahmen.)



## DEMOKRATIE BRAUCHT ENGAGEMENT – AUCH VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

### KOMMENTAR

**Brigitte Zypries,**  
Bundesministerin der Justiz



„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ So steht es in Artikel 20 des Grundgesetzes und so ist es seit 60 Jahren gelebte Wirklichkeit – zunächst nur im Westen, seit 1990 in ganz Deutschland. Gerade wegen dieser freiheitlichen Demokratie sind viele Ausländerinnen und Ausländer in die Bundesrepublik gekommen, und zwar nicht nur jene, die hier politisches Asyl gefunden haben.

Demokratie braucht Partizipation. Sie lebt vom Engagement der Menschen und dieses Engagement kennt viele Formen: Die Mitarbeit in Kirchen und Bürgerinitiativen, die Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Parteien, das Engagement in Presse und anderen Medien. Das wichtigste Mittel der Partizipation in der demokratischen Gesellschaft ist das Wahlrecht. Es ermöglicht die direkte Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess. Auch wenn sonst Möglichkeiten, Zeit oder vielleicht auch nur der Mut zu bürgerschaftlichem Engagement fehlen – wer das Wahlrecht hat, kann über die Politik einer ganzen Wahlperiode mitbestimmen.

Migrantinnen und Migranten haben heute viele Möglichkeiten zum Enga-

gement. Auch für sie gilt selbstverständlich die Meinungsfreiheit, sie können Vereine gründen, Demonstrationen durchführen oder Mitglied einer politischen Partei werden. Allein das Wahlrecht steht ihnen nicht zu. Das Grundgesetz beschränkt dieses Recht auf das „Volk“, womit nach einhelliger Ansicht nur deutsche Staatsbürger gemeint sind. Immerhin können seit 1992 Unionsbürger, also Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, bei Europa- und Kommunalwahlen in Deutschland wählen und gewählt werden. Das Grundgesetz wurde dafür ausdrücklich geändert.

Ob das kommunale Wahlrecht auf alle Ausländerinnen und Ausländer ausgedehnt werden soll, wird seit Jahren kontrovers diskutiert. In einigen Staaten ist dies schon heute der Fall, etwa in Dänemark, Schweden und Finnland. In Deutschland geht diese Debatte einher mit der Erkenntnis, dass wir ein Einwanderungsland sind. Jahrelang haben viele Politiker vor dieser Tatsache die Augen verschlossen. Dabei ist es seit Langem offenkundig, dass viele Menschen zu uns nach Deutschland kommen, um auf Dauer hierzubleiben. Die Politik hat die Notwendigkeit einer zielgerichteten Integrationspolitik viel zu lange ignoriert. Seit einigen Jahren ist dies endlich anders. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und das Zuwanderungsgesetz belegen dies deutlich. Zuwanderung verlangt Integration und diese fordert viele Anstrengungen, und zwar von allen Akteuren, den Zuwanderern und der Aufnahmegerüssellschaft. Eine Integration in demokratische Strukturen setzt aber auch die Möglichkeit zur Teilhabe voraus. Eine volle politische Teilhabe garantiert allein eine Einbürgerung. Sie sollte jeder anstreben, der sich dafür entscheidet, dauerhaft in Deutschland zu leben, und sie sollte auch dann möglich

sein, wenn dies im Einzelfall zu einer doppelten Staatsbürgerschaft führt.

Die SPD setzt sich dafür ein, jenen, die noch nicht deutsche Staatsbürger sind, das kommunale Wahlrecht zu gewähren. 68 % der Ausländer in Deutschland stammen aus Nicht-EU-Staaten. Dies sind 4,6 Millionen Menschen. Im Durchschnitt leben sie seit 17 Jahren in Deutschland. Trotzdem haben sie bislang nicht die Möglichkeit, die Belange in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld mitzubestimmen. Zwar gibt es in vielen Kommunen Ausländerbeiräte und einige Länder sehen ausdrücklich einen Einwohnerantrag vor, mit dem sich auch Nicht-Wahlberechtigte an den kommunalen Belangen beteiligen können. Alles dies ersetzt aber nicht das Wahlrecht. Nur wer wählen und gewählt werden kann, kann sich und seinen Belangen eine Stimme geben, sich Gehör verschaffen und sich in den demokratischen Prozess einbringen. Die SPD hat sich daher im Hamburger Programm, ihrem neuen Grundsatzprogramm, ausdrücklich für die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts ausgesprochen.

Ein kommunales Ausländerwahlrecht lässt sich allerdings nur erreichen, wenn zuvor das Grundgesetz geändert wird. Für eine Verfassungsänderung ist im Bundestag und im Bundesrat eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig. Erforderlich ist daher ein breiter politischer Konsens. Nur wenn es gelingt, auch bisherige Skeptiker zu überzeugen, kann das kommunale Ausländerwahlrecht Realität werden. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Migrantinnen und Migranten die bestehenden Möglichkeiten nutzen und sich für unsere Demokratie engagieren. Sie zeigen damit, dass sie bereit sind, zusätzliche Verantwortung zu übernehmen und sie machen deutlich, welche Bereicherung ihr Engagement für unser Gemeinwesen ist.

### GEFÖRDERT DURCH

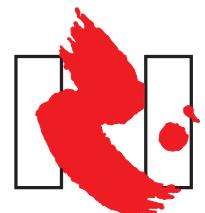


Bundesministerium  
des Innern



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

### IMPRESSUM



**DGB BILDUNGSWERK**

### HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk  
Vorsitzender: Dietmar Hexel  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

### VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

### KOORDINATION

Michaela Dälken

### REDAKTION

Bernd Mansel  
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

### LAYOUT

Gitte Becker

### DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spleithoff

### FOTOS

photocase

### ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich